KLARTEXT.

GLOBASNITZ AKTUELL

Info der Globasnitzer Volkspartei

>> Dezember 2017 <<
Zugestellt durch Post.at



Weihnachten

Was Weihnachten ist haben wir fast vergessen.

Weihnachten ist mehr als ein festliches Essen.

Weihnachten ist mehr als Lärmen und Kaufen, durch neonbeleuchtete Straßen laufen.

Weihnachten ist:

Zeit für die Kinder haben, und auch für Fremde mal kleine Gaben.

Weihnachten ist mehr als Geschenke schenken, Weihnachten ist:
Mit dem Herzen denken.

Und alte Lieder beim Kerzenschein so soll Weihnachten sein.



www.heimatstolz.info

Unsere Tracht wird Kulturerbe!

Die traditionelle Kärntner Tracht ist etwas besonders Bewahrenswertes. Deshalb wollen wir sie zum Kulturerbe erheben. Unterstützen auch Sie uns dabei.
Alle Informationen unter www.heimatstolz.info



Die KAC Stars Jamie Lundmark und Matt Neal machen auch mit!



Ewald Opetnik und das Kärntner Heimatwerk unterstützen die Bewerbung.

Jetzt mitmachen!

Unsere Tracht soll Kulturerbe werden

Auch Prominente wie Pfarrer Peter Allmaier, die EC KAC Stars Jamie Lundmark und Matt Neal sowie Ewald Opetnik vom Kärntner Heimatwerk unterstützen die Aktion.



Pfarrer Peter Allmaier hat schon unterschrieben.



Regional ist genial

Nahversorger abgesichert

Landesrat Christian Benger unterstützt Nahversorger und stärkt damit die Täler und Gemeinden.

„Nahversorger können ohne öffentliche Hand nicht bestehen. Deshalb unterstützen wir sie bei Investitionen und Personalkosten. Sie sichern Arbeitsplätze und erlangen für die Menschen vor Ort wieder mehr Bedeutung“ so LR Christian Benger.



Weitere Informationen:

Initiative „Regional ist genial“
Büro Landesrat Christian Benger

9020 Klagenfurt am Wörthersee
Arnulfplatz 1
Tel.: +43 (0) 50536 - 22505
Mail: christian.benger@ktn.gv.at
Web: www.benger.ktn.gv.at

Förderung für Marterln

Auf Initiative von Kultur- und Brauchtumslandesrat Christian Benger hin wurde erstmals die sogenannte „Marterlförderung“ ins Leben gerufen. 50.000 Euro liegen vorerst im Topf parat. „Mit dieser Förderung wollen wir volkskulturelles Gut im öffentlichen Raum erhalten, denn diese sind ein wichtiger Ausdruck unserer Kultur und Heimat.“ so Benger. Gemeint sind Wegkreuze, Marterln aber auch Mühlen.

Weitere Informationen:

Tel.: +43 (0) 50536 - 22505
Mail: christian.benger@ktn.gv.at
Web: www.benger.ktn.gv.at



Für unsere Städte, Täler & Gemeinden.

Gemeindekonferenz in Velden







Über 450 Mandatare, Funktionäre und Freunde der Volkspartei waren bei der Gemeindekonferenz dabei.

Die Vorbereitungen für die Landtagswahl laufen, die Volkspartei setzt auf Teamwahlkampf.
„Wir sind bei den Menschen vor Ort, denn bei der Landtagswahl geht es darum, die Vertreter der Regionen in den Landtag zu wählen“, so Christian Benger.





Renovierung der Mühle in Ingolsthal



Renovierung des Marterls in Brückl

Gesegnete Weihnachten

& EIN FROHES
NEUES JAHR

wünschen
Christian Benger
& das Team der
Kärntner Volkspartei

Themen, die GLOBASNITZ bewegen



Verzicht auf Glyphosat – Gemeinden können sofort aktiv werden

Die Gemeinden müssen nicht auf Juristen warten, bis ein Glyphosat-Verbot ausgesprochen wird. Sie können selbst aktiv werden und mittels Gemeinderatsbeschluss freiwillig auf die Verwendung von Glyphosat im öffentlichen Bereich verzichten“, weist VP-Gemeinderat Simon Harrich hin. Aus diesem Grund hat die ÖVP Globasnitz bei der letzten Gemeinderatssitzung einen entsprechenden Antrag eingebracht, damit Glyphosat im öffentlichen Bereich zur Unkrautbekämpfung nicht angewendet wird.
In der Praxis sei der Verzicht auf Glyphosat kein Problem, das Unkraut kann im öffentlichen Bereich maschinell entfernt werden.
Derzeit werde im Agrarreferat der Landesregierung, an einer entsprechenden Verordnung im Rahmen des Pflanzenschutzgesetzes gearbeitet, womit die Verwendung von Glyphosat in Kärnten verboten werden kann.

Höchstens 15 % der Glyphosatmenge in Kärnten wird von der Land- und Forstwirtschaft verwendet; davon höchstens 3 % auf Ackerflächen. Am meisten zur Anwendung kommt Glyphosat im öffentlichen und privaten Bereich entlang von Straßen, Schienen, in Parkanlagen und in privaten Hausgärten, wo die Ausbringung ohne jede Kontrolle und Sachkenntnis zu jeder Jahreszeit erfolgt.
Die Landwirtschaft könne auf dieses Mittel verzichten, ohne in einen Wettbewerbsnachteil oder gar in Bedrängnis zu geraten“, meint Agrarreferent LR Christian Benger.

An den
Gemeinderat der GEMEINDE GLOBASNITZ
(Gemeindename)

Antrag gemäß §41 der K-AGO

Verzicht auf Einsatz von Pestiziden
- insbesondere mit Wirkstoff Glyphosat

Einleitung/Begründung:
Glyphosat ist der weltweit am häufigsten eingesetzte Wirkstoff zur „Unkrautbekämpfung“. Er wird über grüne Pflanzenteile aufgenommen und über den Saftstrom in der ganzen Pflanze verteilt. Glyphosat wird gegen unerwünschte Beikräuter auf landwirtschaftlichen Flächen (Acker-, Wein- und Obstbau, Wiesen und Weiden), im Wald, auf Kommunalflächen (Plätze, Parks), in Haus- und Kleingärten (Rasen, Wege), an Friedhöfen sowie auf Straßenrändern und Bahndämmen verwendet.

Glyphosat-haltige Produkte können in nahezu jedem Baumarkt oder Gartencenter gekauft werden. Glyphosat wird in verschiedenen Mischungen und unter verschiedenen Markennamen (z.B. Roundup) vertrieben. In Österreich sind derzeit 17 unterschiedliche Produkte zugelassen und zusätzlich dürfen auch die 70 in Deutschland zugelassenen Produkte bei uns verwendet werden.

In den letzten Jahren verdichten sich die Hinweise, dass der Wirkstoff Glyphosat und weitere Zusatzstoffe sowie deren Abbauprodukte gefährlicher sind als bisher angenommen.

Aus diesem Grund schlagen die unterzeichnenden Gemeinderäte vor, dass sich die Gemeinde in Form einer freiwilligen Selbstbindung verpflichtet, bei der Pflege kommunaler Grünflächen auf die Verwendung von Glyphosat-haltigen Pestiziden zu verzichten und Alternativen zu suchen.

Die unterzeichnenden Mitglieder des Gemeinderates stellen daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde GLOBASNITZ wolle beraten und beschließen:

1. **Der/Die Bürgermeister/In wird aufgefordert, bei der Pflege von kommunalen Flächen auf den Einsatz von Glyphosat-hältigen Pestiziden zu verzichten und allen mit dieser Aufgabe befassten Mitarbeiter/Innen der Gemeinde entsprechende Anweisungen zu erteilen.**
2. **Der/Die Bürgermeister/In wird aufgefordert, alternative Bepflanzungsmaßnahmen, die als Bienenweide dienen und keinen oder zumindest weniger Giftstoffeinsatz benötigen, für gemeindeeigene Flächen zu suchen und umzusetzen.**
3. **Der/Die Bürgermeister/In wird aufgefordert, Informationsmaßnahmen über Glyphosat und andere chemische Pestizide in der Gemeinde durchzuführen. Damit soll das Bewusstsein über die gesundheitlichen Gefahren und die umweltschädlichen Wirkungen auf Pflanzen und Bestäuberinsekten von Pestiziden erhöht werden. Auch andere Institutionen und Privatpersonen sollen dazu bewegt werden, auf die Verwendung von Pestiziden insb. mit dem Inhaltsstoff Glyphosat zu verzichten.**

Was ist Glyphosat?

Pflanzenschutzmittel, die den Wirkstoff Glyphosat enthalten, gehören weltweit zu den am häufigsten eingesetzten Herbizidprodukten. Mit ihnen lassen sich die meisten Unkrautarten einfach und kosteneffektiv entfernen. Sie werden daher auch als Breitband-Herbizide bezeichnet. In einigen Ländern werden Glyphosathaltige Herbizide nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch für die Unkrautbekämpfung in Gärten, auf unkultivierten Industrieflächen und zur Verkehrssicherung von Bahnstrecken eingesetzt.
Gewöhnlich werden Glyphosat-Herbizide in verdünnter Form direkt auf die Unkräuter gesprüht und schnell von den Pflanzen aufgenommen. Der Wirkmechanismus von Glyphosat in der Pflanzenzelle beruht auf der Blockade eines zentralen Stoffwechselweges, der essentiell für das Wachstum von Pflanzen ist. Dieser Stoffwechselweg kommt in allen Pflanzen, aber nicht in Tieren vor. Daher sind Glyphosathaltige Herbizide gegen viele unterschiedliche Unkrautarten und Ungräser wirksam, zeigen jedoch nur eine geringe Toxizität gegenüber Tieren.

Themen, die GLOBASNITZ bewegen



Vorschriften für Hundehalter

Die Kärntner Verwaltungsbezirke haben zum Schutz des Wildes zwei weitestgehend gleichlautende Hundehaltungsvorschriften erlassen.
In der Hundehaltungsverordnung ist die Leinenpflicht eindeutig geregelt. Grundlage für die von den Bezirkshauptmannschaften erlassenen Vorschriften ist der § 69, Abs. 4, des Kärntner Jagdgesetzes 2000 in der geltenden Fassung.

Die Vorschriften lauten:

1. Zum Schutz des Wildes während der Brut- und Setzzeit oder bei Schneelagen, die eine Flucht des Wildes erschweren, sind alle Hundehalter verpflichtet, außerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten ihre Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht an der Leine zu führen oder sonst tierschutzgerecht sicher zu verwahren.

2. Innerhalb geschlossener verbauter Gebiete sind alle Hundehalter verpflichtet, ihre Hunde so zu halten, dass dieselben am Wildbestand keinen Schaden anrichten können. Diese Bestimmungen gelten nicht für Blinden-, Rettungs-, Polizeihunde, Jagdgebrauchshunde, Hunde des Bundesheeres und Hirtenhunde sowie Fährten- und Lawinensuchhunde.

Voraussetzung ist, dass

a) diese als solche erkennbar sind,
b) für die ihnen zukommende Aufgabe verwendet werden und
c) sich aus Anlass ihrer Verwendung vorübergehend der Einwirkung ihrer Halter (Besitzer) entzogen haben.

Übertretungen dieser Verordnung werden, sofern sie nicht nach anderen Bestimmungen mit strengeren Strafen bedroht sind oder ein gerichtlich zu ahndender Tatbestand vorliegt, mit Geldstrafen bis zu 1450 Euro geahndet.

Bissverletzungen durch Hunde

Bei Verletzung eines Menschen durch einen Hundebiss ist die Ärztin/der Arzt bzw. das Krankenhaus verpflichtet, dies bei der Polizei zu melden. Hunde, welche die Verletzungen verursacht haben, müssen nicht eingeschläfert werden, sofern die Eigentümerin/der Eigentümer bekannt ist, das Tier nachweislich gegen Tollwut geimpft ist, es zehn Tage lang sicher verwahrt wird und innerhalb dieser Zeit zweimal von einer Tierärztin/einem Tierarzt auf Tollwut untersucht wird. Die erste Untersuchung hat bei einer Tierärztin/einem Tierarzt unmittelbar nach der Verletzung zu erfolgen, die zweite Untersuchung am zehnten Tag nach der Verletzung.
Die Tierärztin/der Tierarzt muss das Ergebnis beider Untersuchungen auf einem Formblatt eintragen und dieses der Polizei und den Gesundheitsbehörden übermitteln.

Haltung von Hunden in Zwingern

Zwingerhaltung ist nur dann zulässig, wenn der Hund mindestens ein Mal pro Tag, entsprechend seinem Bewegungsbedürfnis, die Möglichkeit bekommt, sich außerhalb des Zwingers zu bewegen.

Folgende Anforderungen muss ein Zwinger erfüllen:

1. Ein Zwinger muss mindestens 15 Quadratmeter groß sein. Diese Fläche muss uneingeschränkt benutzbar sein. In diese Fläche ist der Platzbedarf für eine Hundehütte nicht eingerechnet. Für jeden weiteren Hund bzw. für eine weitere Hündin mit Welpen bis zu einem Alter von acht Wochen muss eine zusätzliche Grundfläche von 5 Quadratmetern zur Verfügung stehen. Auch diese Fläche muss uneingeschränkt benutzbar sein.

2. Die Einfriedung des Zwingers darf nicht vom Hund zerstört werden können. Auch darf der Hund sie nicht überwinden bzw. sich daran verletzen können. Sie muss mindestens 1,8 Meter hoch und ausreichend tief im Boden verankert sein.

3. Der Zwinger muss an der Hauptwetterseite geschlossen ausgeführt sein. Die Zwingertüren müssen an der Zwingerinnenseite mit einem Drehknauf ausgestattet sein. Die Türen müssen nach innen aufschwingen.

4. Es darf keine Verletzungsgefahr für den Hund bestehen. Flüssigkeit muss abfließen können. An mindestens einer Seite des Zwingers muss der Hund freie Sicht nach außen haben. Werden mehrere Hunde nebeneinander in Zwingern gehalten, dürfen sie sich nicht gegenseitig verletzen können. Außerhalb der Hundehütte muss es eine Liegefläche aus wärmedämmendem Material geben. Der Zwinger muss trocken, sauber und ungezieferfrei gehalten werden.

5. Im Zwinger muss ausreichend natürliches Tageslicht vorhanden sein. Alle im Zwinger gehaltenen Hunde müssen jederzeit einen schattigen Platz zur Verfügung haben.

6. Elektrische Absperrungen bzw. stromführende oder elektrische Impulse aussendende Vorrichtungen dürfen bis zu einer Höhe, die der aufgerichtete Hund mit den Vorderpfoten im Sprung erreichen kann, nicht angebracht sein!

7. Werden mehrere Hunde auf einem Grundstück einzeln in einem Zwinger gehalten, müssen die Zwinger so angeordnet sein, dass die Hunde Sichtkontakt zueinander haben. Ausnahme: Bei Hunden, die sich nicht vertragen, ist Sichtkontakt zu verhindern.

Themen, die GLOBASNITZ bewegen

Beschlussfassung über den Voranschlag 2018

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Globasnitz beschlossene Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 sieht im ordentlichen Haushalt ***Einnahmen*** *und* ***Ausgaben*** *in der Höhe* ***von € 3.706.700,00*** und im ***außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 7.402.700,00*** *vor. Somit konnte ein Gesamthaushalt für das Finanzjahr 2018 in der* ***Höhe von € 11.109.400,00*** *ausgeglichen erstellt und einem Beschluss zugeführt werden.*

Die Haupteinnahmen im ordentlichen Haushalt resultieren unter anderem aus

- *den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben in der Höhe von* ***€ 1.262.900,00****;*
- *der Finanzzuweisung und Zuschuss aus dem Pflegefond in der Höhe von* ***€ 104.500,00****;*
- *den Gemeindeabgaben (Grundsteuer A und B, Kommunalsteuer, …) in der Höhe von* ***€ 183.300,00****;*
- *dem Gemeindefinanzausgleich in der Höhe von* ***€ 307.400,00*** *und*
- *den Einnahmen der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Abwasser-, Müllbeseitigung) in der Höhe von* ***€ 1.381,300,00.***

Die Pflichtausgaben im ordentlichen Haushalt resultieren aus den

- *Personalkosten in der Höhe von* ***€ 646.700,00****; Pensionsfond der Gemeinden* ***€ 41.600,00****;*
- *Entschädigungen Bürgermeister u. Vizebürgermeister sowie Sitzungsgelder der Mandatare in der Höhe von* ***€ 85.200,00****;*
- *Beitrag Schulbaufond, Schulerhaltungsbeiträge und Schulgemeindeverbandsumlage in der Höhe von* ***€ 119.300,00****;*
- *Sozialhilfe in der Höhe von* ***€ 389.900,00****, Abgangsdeckung der Krankenanstalten in der Höhe von* ***€ 225.000,00****;*
- *Landesumlage in der Höhe von* ***€ 40.100,00****, Verwaltungsgemeinschaftsumlage in der Höhe von* ***€ 34.000,00****;*
- *Rettungsförderung in der Höhe von* ***€ 15.100,00****; Beitrag an den Abfallbeseitigungsverband in der Höhe von* ***€ 37.800,00****;*
- *Beitrag an den Abwasserverband (Betriebskostenabteil) in der Höhe von* ***€ 79.000,00*** *sowie*
- *der Zuführung der Einnahmen an die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit in der Höhe von* ***€ 1.381.300,00.***

Im außerordentlichen Haushalt sind derzeit folgende Ein- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2018 veranschlagt:

- *Ankauf eines Traktors samt Gerätschaft* ***€ 95.000,00****;*
- *Adaptierung der Volksschule Globasnitz* ***€ 20.000,00****;*
- *Regulierung Globasnitzbach BA04* ***€ 200.000,00****;*
- *Sanierung Rosailiengrotte* ***€ 8.000,00***
- *Bau Abwasserbeseitigungsanlage BA02-BA05* ***€ 6.804.300,00***
- *Asphaltierung nach Kanalbau BA03 und BA04* ***€ 20.000,00****;*
- *Asphaltierung nach Kanalbau BA01 u. BA02* ***€ 255.400,00***

Von den insgesamt ***€ 590.000,00*** *an Bedarfszuweisungsmitteln werden im Jahr 2018* ***€ 307.400,00*** *für den Ausgleich des ordentlichen Haushalts verwendet, Dadurch steht für die Finanzierung anstehender außerordentlicher Gemeindeprojekte noch ein Betrag von* ***€ 282.600,00*** *zur Verfügung.*

ÖVP



Sebastian Kurz
Bundeskanzler



Gernot Blümel
Kanzleramt (EU, Kultur, Medien)



Hartwig Löger
Finanzen



Margarete Schramböck
Wirtschaft und Digitales



Josef Moser
Justiz und Staatsreform



Elisabeth Köstinger
Landwirtschaft, Umwelt, Tourismus



Heinz Faßmann
Bildung, Wissenschaft, Kindergärten



Juliane Bogner-Strauß
Frauen, Familie und Jugend

FPÖ



Heinz-Christian Strache
Vizekanzler + Beamte, Sport



Herbert Kickl
Innenminister



Karin Kneissl*
Außenministerin



Mario Kunasek
Landesverteidigung



Norbert Hofer
Infrastruktur



Beate Hartinger
Soziales, Gesundheit

Staatssekretäre

Karoline Edtstadler (ÖVP)
Innenministerium

Hubert Fuchs (FPÖ)
Finanzministerium

**parteifrei, auf FP-Ticket*



Wien - 18. Dezember 2018

Ernennung und Angelobung der neuen Bundesregierung durch den Bundespräsidenten Alexander Van der Bellen

Am Montag, den 18. Dezember 2017 um 11:00Uhr wurde die Ernennung und Angelobung der neuen Bundesregierung und der neuen Staatssekretäre im Maria Theresien-Zimmer der Präsidentschaftskanzlei durch Bundespräsident Alexander Van der Bellen *vorgenommen.*

Wie aus der nebenstehenden Auflistung der Regierungsmitglieder ersichtlich setzt sich die neue Bundesregierung aus 8 ÖVP und 6 FPÖ Mitgliedern zusammen. Ihnen zur Seite stehen eine Staatssekretärin der ÖVP im Innenministerium und ein Staatssekretär der FPÖ im Finanzministerium.

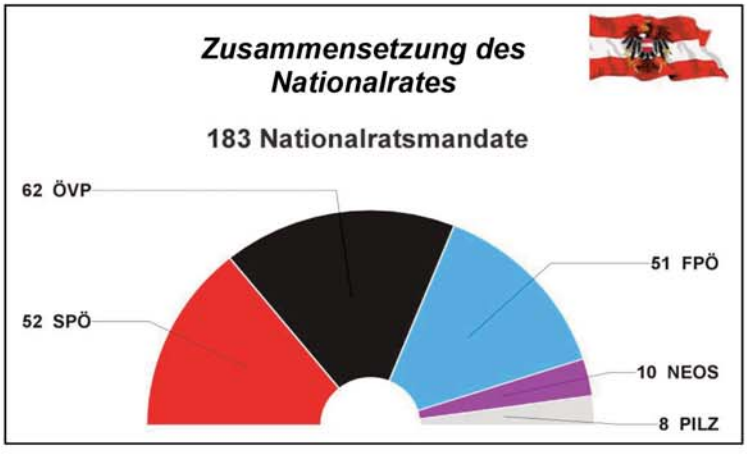

Themen, die GLOBASNITZ bewegen



„Förderübergabe“ durch ÖVP-LR Christian Benger an den Gemischten Chor Globasnitz.

Kärnten ist ein Land der Sänger und Chöre. Die vielen Vereine in den Städten, Tälern und Gemeinden sind es, die unser Land so besonders machen. Sie fördern die Lebensqualität und erhalten unsere Volkskultur!
Deswegen ist für ÖVP-LR Benger die Förderung dieser Vereine ein besonderes Anliegen.
Im Rahmen der Förderübergabe am 2. Dezember 2017 wurde im Bezirk Völkermarkt der Musikverein ***Möchling-Klopeiner See*** *mit über € 3.300 und der* ***Gemischte Chor Globasnitz*** *mit € 4.500 bei der Trachten- und Instrumentenanschaffung wie auch bei der 40. Jubiläumsfeier unterstützt.*
Die ÖVP Globasnitz bedankt sich für das großartige Engagement der Vereinsmitglieder und wünscht weiterhin viel Erfolg.

Kriminalpolizeiliche Profitipps gegen Dämmerungseinbrecher



Wenn die Tage kürzer werden, steigt die Zahl der "Dämmerungseinbrüche". Um sich selber wirkungsvoll vor solchen kriminellen Angriffen zu schützen, sollten Sie einige Grundsätze der Vorbeugung beachten:

* *Zeigen Sie nicht offensichtlich ihre Abwesenheit durch eine offene, leere Garage und Dunkelheit im Hause. Licht im Außenbereich (Bewegungsmelder) verunsichert Eindringlinge. Lassen Sie daher auch in Ihrer Abwesenheit bei Dunkelheit Licht in einige Räumen an oder steuern Sie Lichtquellen mit einer Zeitschaltuhr.*
* *Licht ermöglicht Einbrechern allerdings auch Einsicht in die Räume, daher sollten Jalousien geschlossen oder Vorhänge zugezogen werden.*
* *Vor dem Weggehen sollten die Fenster geschlossen werden, denn gekippte Fenster sind für Einbrecher "offene" Fenster.*
* *Tragen Sie zu Ihrer Sicherheit bei! Einbruchhemmende Fenster, Terrassen- und Balkontüren bieten wirkungsvollen Schutz.*
* *Bei Fenstern und Glastüren den Schlüssel nie innen stecken lassen.*
* *Schließzylinder sollten nicht vorstehen. Sie können mit Sicherheitsbeschlägen geschützt werden.*
* *Lichtschachtgitter sollten gesichert werden.*
* *Leitern, Werkzeuge und anderes Material, das Kriminelle für einen Einbruch verwenden könnten, sollten nicht im Freien liegen gelassen werden.*
* *Bei längerer Abwesenheit Nachbarn oder Bekannte ersuchen, dass sie regelmäßig den Briefkasten entleeren und Werbeprospekte von der Eingangstür entfernen.*
* *In tragbaren Kassetten sollten niemals Bargeld, Schmuck oder Wertpapiere aufbewahrt werden. Geldschränke sollten im Boden und in der Wand verankert werden.*
* *Fachmännisch errichtete Alarmanlagen schrecken die meisten Täter ab.*
* *Unterstützen Sie die Polizei bei der Verhinderung und Aufklärung von Eigentumsdelikten.*

Verständigen Sie den Polizeinotruf (112 oder 133), wenn Sie etwas Verdächtiges wahrnehmen.

Die besonders geschulten Beamten der Kriminalprävention stehen Ihnen auch gerne für eine individuelle, objektive und kostenlose Beratung vor Ort zur Verfügung. Anfragen können direkt über das Landeskriminalamt oder die zuständige Polizeiinspektion Bleiburg (059133/2142) gerichtet werden.

Familie HARRICH *vlg Maritz*

Landwirtschaftlicher Betrieb 0544027
mit Direktvermarktung GnbR

Globasnitz 28, 9142 Globasnitz

Tel.: 04230/371, Mobil: 0664/2712790

E-Mail: simonharrich@tele2.at



All unseren treuen Kunden
wünschen wir
frohe und besinnliche
Weihnachten,
viel Glück und Erfolg
im Neuen Jahr

Frohe Weihnachten



"Es sollte jeder Tag unseres Lebens
ein Weihnachtstag sein, an dem wir Freude
und Glück erhalten und weitergeben."

Wir bedanken uns für die vertrauensvolle Zusammenarbeit
und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest,
sowie Gesundheit und Erfolg für das kommende Jahr.

Raiffeisenbank Eberndorf
voll Bank. echt Leben.

Treff.Banken: Eberndorf, Kühnsdorf, Bad Eisenkappel,
St. Kanzian, Tainach und Gallizien